

Gemeindeverwaltung Böttstein · CH-5314 Kleindöttingen

diverse Empfänger

Gemeinderat Böttstein

Kirchweg 16
CH-5314 Kleindöttingen

Tel. 056 269 12 20

gemeinde@boettstein.ch
www.boettstein.ch

Schulareal Kleindöttingen / Erlass generelles Fahrverbot

15. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf dem Schulareal Kleindöttingen nimmt die Problematik mit Littering, Lärm und Sachbeschädigung stetig zu. Insbesondere nach den Wochenenden hat der Hausdienst regelmässig grossen Aufwand, das Areal auf den Schulbeginn wieder herzurichten. Besonders abends wird das Schulareal stark befahren, auch von Fahrzeugen mit ausserkantonalen Nummernschildern.

Als eine Massnahme gegen die erwähnten Belastungen hat der Gemeinderat Böttstein entschieden, für das Schulareal ein generelles Fahrverbot ohne zeitliche Beschränkung zu beantragen. Das Bezirksgericht Zurzach hat dieses am 27. Februar 2024 erlassen mit folgendem Wortlaut:

„Richterliches Verbot (SZ.2023.42)

Jedes unberechtigte Befahren mit Fahrzeugen irgendwelcher Art auf dem Grundstück LIG Böttstein Nr. 95 (Schulareal Kleindöttingen) wird richterlich verboten. Widerhandlungen werden auf Antrag mit einer Busse bis zu 2'000 Franken bestraft.

Das Verbot wird auf 20 Jahre nach seinem Erlass befristet.“

Die neue Signalisation wird in den nächsten Tagen bei den Zugängen zum Schulareal montiert und anschliessend durch das Bezirksgericht Zurzach im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert. Wer das Verbot nicht anerkennen will, kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Bezirksgericht Zurzach Einsprache erheben. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam und der Gemeinderat müsste dagegen Klage erheben.

Für die Lehrer, die Angestellten der Schule und die Vereine stehen entlang der Rainstrasse, dem Antonius- und dem Kirchweg genügend Parkplätze zur Verfügung. Der Gemeinderat Böttstein hat die Mitglieder des Gemeinderats Böttstein, die Gemeindekanzlei und den Hausdienst berechtigt, Ausnahmegewilligungen zu erteilen, z.B. an Handwerker oder Lieferanten. Die Fahrzeuge des Bauamts Böttstein und von Feuerwehrorganisationen haben eine generelle Ausnahmegewilligung.

Bei Widerhandlungen gegen das richterliche Verbot kann die Gemeinde als Grundeigentümerin beim Bezirksgericht Zurzach Antrag auf Bestrafung stellen. Der Gemeinderat Böttstein hat die Kompetenz dafür an die Gemeindeschreiberin delegiert.

Weiter hat der Gemeinderat Böttstein die Mitglieder des Gemeinderats Böttstein und die Mitarbeitenden der Gemeinde Böttstein berechtigt, Meldungen über Verstösse einzureichen. Die Polizei ist zur Ahndung von Verstössen nicht befugt, da es sich um ein richterliches Verbot auf einem Privatgrundstück handelt.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und für das Beachten der neuen Signalisation.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Böttstein

	
Patrick Gosteli Gemeindeammann	Dunja Cortellezzi Gemeindeschreiberin

Geht an (per E-Mail):

- Schulleitung Schule Böttstein (für sich und zur Weiterleitung an die Lehrer)
- Schulleitung Schule Oski (für sich und zur Weiterleitung an die Lehrer)
- Mitarbeiter der Gemeinde Böttstein
- Vereine der Gemeinde Böttstein
- Regionalpolizei Zurzibiet (z.K.)